Pfarrei / Kirchgemeinde  
Adresse  
PLZ Ort

Staatsekretariat für Wirtschaft  
z.H. Botschafter Markus Schlagenhof  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Ort, XX.02.20

**Betreff: Sortenschutzgesetze in Freihandelsabkommen**

Sehr geehrter Herr Botschafter Schlagenhof

Wir schreiben Ihnen, um Sie auf ein sehr wichtiges Anliegen von Bäuerinnen und Bauern in Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens, insbesondere in Malaysia, aufmerksam zu machen.

Saatgut ist weltweit die Grundlage der Landwirtschaft. Bäuerinnen und Bauern säen den Samen, hegen und pflegen ihn bis zur Ernte. Insbesondere im Globalen Süden ernähren sie ihre Familie davon, legen einen Teil der Ernte für die nächste Aussaat oder für den Austausch und Verkauf auf dem lokalen Markt zurück. So bewahren und verbessern sie das Saatgut, wie es Bauern und Bäuerinnen seit Jahrhunderten getan haben. Dank ihres Wissens und dieser Praxis passen sich die Pflanzen immer besser den örtlichen und klimatischen Gegebenheiten an, werden robuster und produktiver. Diese Vielfalt ist die Grundlage nicht nur für das Überleben der bäuerlichen Gemeinschaften, aber auch für die Züchtung neuer Sorten und damit die Grundlage für die weltweite Ernährungssicherheit.

Wir haben erfahren, dass die Schweiz bei Verhandlungen zu Freihandelsabkommen als Teil der EFTA-Gruppe die Partnerländer zur Einführung eines Sortenschutzgesetzes gemäss UPOV 91 drängt. Aktuell verhandelt die Schweiz ein Freihandelsabkommen mit Malaysia und fordert auch darin ein UPOV 91-konformes Sortenschutzgesetz.

Solch ein Gesetz schränkt die Rechte der Landwirtinnen und Landwirte im Vergleich zur heutigen Praxis weiter ein. Insbesondere die Rechte der Bauern und Bäuerinnen, Saatgut geschützter Sorten, das aus der eigenen Ernte gewonnen wurde, aufzubewahren, nachzubauen, zu tauschen oder zu verkaufen, würden drastisch eingeschränkt. Dies steht im klaren Widerspruch zum Artikel 19 der *Deklaration für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten*, die 2018 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von der Schweiz unterzeichnet wurde.

Es ist für uns unverständlich, warum die Schweiz Länder auf der ganzen Welt auffordert, ihre Gesetze zu ändern, um damit die Rechte der Bäuerinnen und Bauern einzuschränken und die Ernährungssicherheit speziell im globalen Süden gefährdet – gerade angesichts der Tatsache, dass die Schweiz selbst nicht bereit ist, die UPOV 91 Standards vollumfänglich umzusetzen und Ausnahmen gewährt. Auch in Anbetracht, dass das mitverhandelnde EFTA-Mitglied Norwegen es in einem parlamentarischen Prozess abgelehnt hat, sein Sortenschutzgesetz an UPOV91 Vorgaben anzugleichen, und Liechtenstein – ebenfalls Teil der EFTA Gruppe – ist noch nicht einmal Mitglied der UPOV-Konvention.

Warum fordert die Schweiz von Ländern, in denen ein wichtiger Teil der Bevölkerung von der Landwirtschaft abhängig und das bäuerliche Saatgutsystem für die Ernährungssicherheit entscheidend ist, gesetzliche Vorgaben, die sie selbst – und noch weniger die mitverhandelnden EFTA-Länder – nicht befolgen?

Sehr geehrter Herr Botschafter, wir möchten Sie bitten, auf Ihre Forderung an Malaysia zur Änderung des Sortenschutzgesetzes zu verzichten. Wir bitten Sie ferner, andere Länder, insbesondere Länder des globalen Südens, nicht weiterhin dazu zu drängen, Sortenschutzgesetze gemäss UPOV 91 einzuführen.

Jedes Land hat das Recht, Saatgutgesetze zu entwickeln, die am besten zu seiner Landwirtschaft, seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen passen.

Hochachtungsvoll